

Protokoll

12. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 12.12.2017, 19:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Hannes Hackl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Martin Schedler
Mario Bettega
Mag. Ronald Hepberger
Wilhelm Rainer
Peter Schmid
Simon Breuß
Markus Schallert
Martin Meyer
Ing. Raimund Zaggi
Jasmine Schindler
Ing. Andreas Scherer
Melitta Greußing
Mag. Elisabeth Meier
Johann Beck
Isabella Moser

Ersatzleute: Rochus Schallert
Florian Hartmann
DI Daniela Tomaselli-Jochum
Mag. Werner Schallert

Zahl der Anwesenden: 25

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.10.2017
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Beschluss über Ausnahmen vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Anschaffung Kommunal Transporter Reform Muli für Bauhof
7. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Verlängerung der Fixzinsvereinbarung mit der Sparkasse Bludenz für das Darlehen KA-BA 10 „Brandweg/Nitidon“
 - b) Verlängerung der Fixzinsvereinbarung mit der Hypo Vorarlberg Bank AG für das Darlehen KA-BA 14/14.1 „Mariex-Halden“
8. Beschäftigungsrahmenplan 2018
9. Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2018
10. Genehmigung des Voranschlages der Marktgemeinde Nenzing für 2018
11. Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für 2018
12. Beschlussfassung über Resolution zum Pflegeregress
13. Allfälliges
14. Vertrauliche Sitzung
Weitere Vorgangsweise Liegenschaftsverwertung ehemaliger Fußballplatz Nagrand

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 19:00 Uhr die 12. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute sowie die Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Gegenstände werden auf Antrag des Vorsitzenden noch einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

unter 7. b) Verlängerung der Fixzinsvereinbarungen mit der Hypo Vorarlberg Bank AG für die Darlehen KA-BA 14/14.1 „Mariex-Halden“ und KA-BA 16 „Hauptsammler Gampelün“

und

13. Antrag von Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie auf Umbesetzung von Ausschüssen

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.10.2017

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.10.2017, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

a) Im Zusammenhang mit der Beschwerdesache der 11er Nahrungsmittel GmbH wegen der Ablehnung des Ausnahme vom Teilbebauungsplan BB Galina für die Errichtung eines Tiefkühlhochregallagers mit 35 m Höhe durch die Marktgemeinde Nenzing ist ein Antrag des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg an den Verfassungsgerichtshof in Wien ergangen.

Mit dem Antrag vom 13.11.2017 ersucht das Landesverwaltungsgericht, dass der § 35 Abs. 2 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes (dieser regelt die Ausnahmen von Bebauungsplänen) als verfassungswidrig aufzuheben ist und in der Folge den Teilbebauungsplan BB Galina, der von der Gemeindevertretung am 13.10.2015 beschlossen und aufsichtsbehördlich mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 25.4.2016 genehmigt wurde, zur Gänze als gesetzeswidrig aufzuheben.

b) Durch die Marktgemeinde Frastanz erging die Einladung an die Marktgemeinde Nenzing zu einem möglichen Kooperationsprojekt anlässlich des Umbaus der Volksschule und des Kindergartens in Frastanz Hofen. Nach mehrjähriger Planungszeit wurde die sechste Überarbeitung mit einem Kostenrahmen von 14,8 Mio. Euro (das entspricht € 496,--/m²) durch die Gemeindevertretung Frastanz beschlossen. Derzeit wird die Volksschule Hofen von 200 SchülerInnen besucht. Das neue Projekt ist für 300 SchülerInnen ausgelegt. Der Baubeginn ist für 2019 und die Eröffnung für 2021 geplant.

Als weitere Vorgehensweise ist die Erhebung der Kinderzahlen in Nenzing und Frastanz und die Erarbeitung eines möglichen Kooperations- bzw. Finanzierungsmodells zwischen den Marktgemeinden Frastanz und Nenzing vorgesehen.

c) Die Datenschutz-Grundverordnung tritt mit 25.05.2018 in Kraft. Bis dahin müssen alle Datenanwendungen an die neue Rechtslage angepasst werden. Gemäß Art. 37 Abs. 3 dürfen mehrere Behörden oder öffentliche Stellen einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellen. Die Stadt Bludenz und die angeschlossenen Betriebe und Gemeinden in der IT-Region Bludenz nehmen derzeit bereits die Dienste eines zertifizierten Dienstleisters in Anspruch, der mit der Aufgabe eines Datenschutzbeauftragten für die gesamte IT-Region Bludenz betraut werden soll. Für den Beitritt zu dieser regionalen Lösung fallen für die Marktgemeinde Nenzing Einmalkosten von € 2.169,72 und jährliche Folgekosten von € 1.089,03 inkl. MWSt. an.

d) Der Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Regio Im Walgau für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Wolfhauses wird für die Dauer von 3 Jahren verlängert.

e) Die Bachfassung für das Kraftwerk Latz fasst nach starken Niederschlägen nur mehr einen Teil des zufließenden Bachwassers. Die mögliche Stromproduktion wird dadurch nur zum Teil genutzt. Weiters ist die bestehende Bachfassung bei Geschiebetrieb sehr anfällig, sodass sehr oft das Geschiebe aus den Anlagenteilen händisch entfernt werden muss. Aus diesem Grund wurde die Neuplanung der Bachfassung in Auftrag gegeben. Vorab ist jedoch auch noch der ökologische Zustand der Galina vor und nach der Wasserentnahme zu erheben. Der Auftrag für die limnologische Untersuchung erging an das Büro ARGE Limnologie aus Innsbruck zum Preis von € 8.205,30 netto.

- f) Durch Projektergänzungen und Änderungen wurde der für das Hochwasserprojekt Muggabill veranschlagte Kostenrahmen von € 550.000,-- wesentlich überschritten und es werden bis zur endgültigen Fertigstellung ca. € 820.000,-- an Kosten anfallen. Der Großteil der Kostenerhöhungen betrifft mit € 133.000,-- die Neuerrichtung der Rofelbachbrücke beim Höfleweg. Der Neubau dieser Brücke wurde im Rahmen der wasserrechtlichen Bewilligung für dieses Projektes verlangt, da der Abflussquerschnitt durch die Einleitung zusätzlicher Hochwässer zu gering gewesen wäre. Der Rest der Mehrkosten ist im Wesentlichen auf das Ableitungsgerinne des Hochwassers unterhalb von Muggabill zurückzuführen. Der Gemeindevorstand beschloss die Übernahme des zusätzlich anfallenden Interessentenbeitrages von € 53.000,--. Allfällige Zuschüsse in Form von besonderen Bedarfszuweisungen vom Land Vorarlberg zu diesem Interessentenbeitrag sind dabei noch nicht berücksichtigt.
- g) Für die Erweiterung des Kinderhauses wurden folgende Vergaben getätigt:
Ergänzung und Erneuerung Maschendrahtzaun an Fa. Köb (€ 4.031,31); Anschaffung von Geschirr, Besteck, Teppichen usw. (€ 5.300,--); lose Möbel von Fa. Paterno (€ 2.927,67) und von Fa. Reiter (€ 12.224,--).
- h) Seit einiger Zeit ist ein gesteigerten Bedarf an einem Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Nenzing, dessen Pflege durch die Gemeinde erfolgt, festzustellen. Die Detailplanung und örtliche Bauaufsicht für den Bau eines Gemeinschaftsgrabes erging an Arch. DI Michael Achammer um € 7.600,--. Weiters ist die Erweiterung der Urnengräber notwendig. Arch. DI Michael Achammer wurde mit der Detailplanung und Bauaufsicht für die erste Erweiterungsetappe der Urnengräber beauftragt (€ 6.000,--).
- i) Nach der Erweiterung der Park&Ride-Anlage stehen beim Bahnhof Nenzing nun 105 PKW-Stellplätze zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 142.700,--, von denen die Gemeinde ein Viertel zu tragen hat. Ein besonderer Dank ergeht an GR Johannes Maier MBA sowie an Hans Pöll für ihren Einsatz im Zusammenhang mit der Erweiterung der P&R-Anlage.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) berichtet über die am 25.11.2017 stattgefundene Jungbürgerfeier, an der erfreulicherweise auch 4 Flüchtlinge teilgenommen haben.

GR Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) informiert, dass sich der Kulturausschuss in der letzten Sitzung hauptsächlich mit den beantragten Vereinsförderungen befasst hat. Die Ansuchen seien durchwegs moderat, allerdings sei das Vereinsförderungswesen der Marktgemeinde Nenzing auch großzügig.

Von GR Johannes Maier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) wird über die Sitzung des Ausschusses Verkehr und Mobilität vom 22.11.2017 berichtet, bei der die neue Park&Ride-Anlage beim Bahnhof, die Umlegung der L 190 in der Galina, die Fahrraddiebstähle beim Bahnhof Nenzing und die oftmals kritischen Ein- und Ausfahrtssituationen auf öffentliche Straßen Themen waren.

GV Mag. Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) teilt mit, dass der Prüfungsausschuss am 11.12.2017 die offenen Forderungen kritisch geprüft habe und am 6.12.2017 eine unangemeldete Kassaprüfung stattgefunden hat. Es konnten dabei kei-

ne Beanstandungen festgestellt werden und den Bediensteten könne für die sehr genaue Kassaführung ein großes Lob ausgesprochen werden.

GR Joachim Ganahl (FPÖ und Parteifreie) berichtet, dass in der letzten Sitzung des Sportausschusses hauptsächlich über die Vereinsförderungsansuchen beraten wurde. Auch die Förderungsansuchen der Sportvereine seien sehr bedacht und die Vereine würden das großzügige Förderwesen der Gemeinde schätzen.

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass am 4.12. eine Sitzung des Raumplanungsausschusses stattgefunden hat, bei der u.a. jene Punkte behandelt wurden, die auf der heutigen Tagesordnung der Gemeindevertretung stehen. Der Bauausschuss habe anlässlich seiner Sitzung am 29.11.2017 das Kinderhaus und die Ausstellung des Bauwettbewerbwerbs d'Sidlig in Nenzing besichtigt. Weitere Themen seien die Ausnahmegenehmigungen vom Bebauungsplan für die Aufstockung der Raiffeisenbank sowie Tief- und Hochbauprojekte gewesen. Das e5-Team habe sich am 30.11.2017 mit den Aufgaben der einzelnen Arbeitsgruppen für das Jahr 2018 beschäftigt.

Er bedankt sich ganz besonders bei allen Ausschussmitgliedern, die ihn 2017 tatkräftig unterstützt haben und richtet auch einen besonderen Dank an die Gemeindebediensteten Edwin Gaßner, Herbert Rösler und Hannes Kager für ihre fachliche Unterstützung.

Punkt 4 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

a) Agrargemeinschaft Nenzing (GST-NR .1110 - Mengschlucht)

Das Wirtschafts- und Lagergebäude der Agrargemeinschaft Nenzing auf GST-NR .1110 GB Nenzing wird seit längerem als Garage, Lager und Mosterei genutzt. Nun ist beabsichtigt, für den Krippenbauverein Nenzing im bestehenden Gebäude zusätzlich eine Werkstätte einzurichten. Hiefür ist eine Umwidmung des GST-NR .1110 im Ausmaß von 466 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baumischgebiet erforderlich.

Laut Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 9.11.2017 kann die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen werden. Die Fläche ist gemäß Gefahrenzonenplan für die Ill und Meng 2012 als hochwassersicher im Hinblick auf das Bemessungsereignis (HQ 100) zu bezeichnen.

Im Gefahrenzonenplan befindet sich das GST-NR .1110 in der Gelben und Braunen Gefahrenzone. Laut E-Mail von DI Martin Jenni von der Wildbach- Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, sind aufgrund der Errichtung des Geschiebeauffangbeckens mit Rechensperre in der Mengschlucht durch die WLW die Gefahrenzonen und Hinweisbereiche des Mengbaches im GZP Nenzing nicht mehr aktuell.

Die Gemeindevertretung beschließt die Umwidmung des GST-NR .1110 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 7.12.2017, Plan-Zl. 031-11/17/17, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baumischgebiet.

b) Agrargemeinschaft Nenzing (Teilflächen GST-NR 9289/1 – Gewerbestraße)

Mit Schreiben vom 24.11.2017 beantragte die Agrargemeinschaft Nenzing schriftlich die Umwidmung von zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von 778 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II. Begründet wird das Umwidmungsansuchen damit, dass die Griesser AST GmbH beabsichtigt, auf dem GST-NR 9289/1 GB

Nenzing zusätzliche Parkplätze entlang der Gemeindestraße Gewerbestraße zu errichten (358 m²). Weiters ist beabsichtigt, dass die Agrargemeinschaft Nenzing eine Teilfläche von ca. 2.864 m² der GST-NR 9289/1 an Markus Schwald für die Errichtung einer Gewerbehalle mit Waschplatz im Baurecht zur Verfügung stellt. Eine Teilfläche von ca. 420 m² dieses Betriebsgrundstückes ist jedoch noch als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Für eine baubehördliche Bewilligung der beiden Bauvorhaben ist u.a. eine Umwidmung von ca. 420 m² für die Betriebsanlage und 358 m² für die zusätzlichen Parkplätze von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt die Umwidmung der beiden Teilflächen des GST-NR 9289/1 GB Nenzing von 420 m² und 358 m² gemäß den vorliegenden Plänen vom 7.12.2017, Plan-Zl. 031-11/14/17 und 031-11/15/17, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II.

c) Borg Christoph (GST-NR 9029 - Dorfstraße)

Herr Christoph Borg, vertreten durch die tusch.flatz.dejaco rechtsanwälte gmbh, beantragte am 12.10.2017 die Umwidmung des GST-NR 9029 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II.

Begründet wurde der Antrag damit, dass die Merx Products Handels GmbH beabsichtigt, ua. auf dem GST-NR 9029 ein Betriebsgebäude zu errichten. Dazu hat die Merx Products Handels GmbH bereits die GST-NR 9030, 9031 und 9032 GB Nenzing von Monika und Walter Kessler erworben. Die bestehenden Gebäude werden bis 31.8.2018 zur Gänze abgetragen und stattdessen ein neues Betriebsgebäude errichtet, für das auch das GST-NR 9029 benötigt wird.

Das GST-NR 9029 befindet sich in innerhalb des im REK Nenzing ausgewiesenen Siedlungsgebietes und ist voll erschlossen. Das Grundstück liegt weiters in keiner Schutz- oder Gefahrenzone und auch nicht in der Landesgrünzone.

Die Gemeindevertretung beschließt die Umwidmung des GST-NR 9029 GB Nenzing im Ausmaß von 2.442 m² gemäß vorliegendem Plan vom 7.12.2017, Plan-Zl. 031-11/16/17, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II.

d) Frick Verwaltungs GmbH (GST-NR 9047/1, 9047/2, 9047/3, 9048/2 - Bundesstraße)

Mit Ansuchen vom 7.11.2017 hat die Frick Verwaltungs GmbH um die Umwidmung bzw. Widmungsanpassung der oben angeführten Grundstücke von Betriebsgebiet Kat. I in EKZ gebeten. Für die Grundstücke mit dem Möbelhaus Frick liegt noch eine Widmung als Betriebsgebiet Kat. I und keine EKZ-Widmung vor. Es ist daher eine Umwidmung des Möbelhauses Frick als „besondere Flächen für Einkaufszentren“ gem. § 15 Raumplanungsgesetz in Verbindung mit § 59 Abs 16 RPG zu beschließen. Die rechtskräftig baubewilligte Gesamtverkaufsfläche für Waren des nicht täglichen Bedarfs nach § 15 Abs. 1 lit. a Z. 1 wurde mit 2.615,21 m² festgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NR 9047/1, 9047/2, 9047/3 und 9048/2 gemäß vorliegendem Plan vom 12.12.2017, Plan-Zl. 031-11/18/17, von Baufläche Betriebsgebiet Kat. I in Baufläche-Betriebsgebiet-I-E1 mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 2.615 m² für Waren nach § 15 Abs. 1 lit. a Zif. 1 Raumplanungsgesetz (sogenannte autoaffine Waren) umgewidmet werden.

Punkt 5 – Beschluss über Ausnahmen vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012

Betreffend einer Ausnahme vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012 für die Aufstockung der Raiffeisenbank fand bereits am 22.5.2017 eine Präsentation statt. Herr Mag. Christian Fiel teilte damals mit, dass aufgrund der Verschmelzung der Raiffeisenbank Walgau-GWT mit der Raiffeisenbank Frastanz/Satteins zur Raiffeisenbank im Walgau eGen. dringender Handlungsbedarf bestehe. Da zB. das Kreditgeschäft in der künftigen Zentrale konzentriert werde, sei u.a. Platz für weitere ca. 15 Mitarbeiter zu schaffen. In Nenzing gäbe es außer der Aufstockung des Gebäudes am jetzigen Standort keine Alternativen. Wolle man die Zentrale in Nenzing haben, sei deshalb die Aufstockung unumgänglich.

Laut dem Bebauungsplan Nenzing 2012 liegt das Gebäude der Raiffeisenbank im Walgau auf den GST-NR .332, 254/2, 254/3 und 279/12 GB Nenzing im BK 1 (Zentrum – Kerngebiet). In BK 1-Gebieten sind demnach u.a. die Höchstgeschossezahl 3 (Dachneigung unter 25°) bzw. 3,5 (Dachneigung ≤ 25°) und die Baunutzungszahl (65 bei Wohnnutzung und 75 bei Mischnutzung) bestimmt.

Gemäß den nunmehr vorliegenden Plänen vom 22.11.2017 betreffen die Abweichungen vom bestehenden Bebauungsplan Nenzing 2012 die Geschossezahl (4 statt 3 Geschosse) und die Erhöhung der Baunutzungszahl (ca. 170 statt 75 lt. Bebauungsplan). Für die Genehmigung der Ausnahmen vom Bebauungsplan ist daher die Gemeindevertretung zuständig.

Sowohl den Mitgliedern des Bauausschusses als auch des Raumplanungsausschusses hat laut Vizebgm. Herbert Greußing der ursprüngliche Entwurf, der am 22.5.2017 vorgestellt wurde, besser gefallen als die aktuellen Pläne. Deshalb werden jedenfalls weitere Gespräche mit der Raiffeisenbank und der Landesraumplanung geführt.

Den beantragten Ausnahmen vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012 hinsichtlich Erhöhung der Geschossezahl und der Baunutzungszahl haben jedoch der Bauausschuss und der Raumplanungsausschuss zugestimmt.

Die von der Raiffeisenbank im Walgau beantragten Ausnahmen vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012 betreffend die Geschossezahl (4 statt 3 Geschosse) und die Erhöhung der Baunutzungszahl (170 statt 75) werden abschließend einhellig beschlossen.

Punkt 6 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Anschaffung Kommunal Transporter Reform Muli für Bauhof

Der derzeit noch im Einsatz befindliche Unimog, Baujahr 1990, ist am Ende seiner Einsatzfähigkeit angelangt. Bei der Vorprüfung durch die Mitarbeiter des Bauhofs wurde ein Fahrzeug der Marke Reform Muli bevorzugt. Die Ausschreibungen wurden über den Vorarlberger Umweltverband vorgenommen. Leider wurde lediglich ein Offert abgegeben. Der Angebotspreis kann aber als angemessen beurteilt werden.

Auf Empfehlung des Bauamtes und des Gemeindevorstandes wird deshalb einstimmig beschlossen, einen Kommunal Transporter Reform Muli von der BayWa Lamag Technik, Nenzing, zum Preis von € 118.500,-- exkl. MWSt. anzukaufen.

Punkt 7 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Verlängerung der Fixzinsvereinbarung mit der Sparkasse Bludenz für das Darlehen BA 10 „Brandweg/Nitidon“

Die Fixzinsvereinbarung für das Darlehen bei der Sparkasse Bludenz Bank AG für die Kanalisationsanlage BA 10 „Brandweg/Nitidon“ mit einem Restkapital per 30.6.2017 in Höhe von € 109.666,70 läuft mit 31.12.2017 ab. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Beschluss gefasst, dass für das Darlehen bei der Sparkasse Bludenz Bank AG statt des bisherigen Fixzinssatzes von 2,375 % für die Restlaufzeit bis 30.6.2020 ein variabler Zinssatz von 0,75 % (Euribor 6M + Aufschlag 0,75 %) vereinbart wird.

b) Verlängerung der Fixzinsvereinbarungen mit der Hypo Vorarlberg Bank AG für die Darlehen KA-BA 14/14.1 „Mariex-Halden“ und KA-BA 16 „Hauptsammler Gampelün“

Die Fixzinsvereinbarungen für die Darlehen bei der Hypo Vorarlberg Bank AG für die Kanalisationsanlagen KA-BA 16 „Hauptsammler Gampelün“ mit einem Restkapital per 30.6.2017 von € 299.960,-- und KA-BA 14/14.1 „Mariex-Halden“ mit einem Restkapital per 30.6.2017 von € 306.970,-- laufen mit 31.12.2017 ab. Auf Antrag des Vorsitzenden wird das neue Offert angenommen und der Beschluss gefasst, dass für die Darlehen KA-BA 16 „Hauptsammler Gampelün“ und KA-BA 14/14.1 „Mariex-Halden“ bei der Hypo Vorarlberg Bank AG ein Fixzins von 0,826 % (statt wie bisher 2,15 %) halbjährlich, dekursiv, kal/360, fix für fünf Jahre, vereinbart wird.

Punkt 8 – Beschäftigungsrahmenplan 2018

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2018 wird vom Vorsitzenden erläutert. Demnach sind im Jahr 2018 insgesamt 74,30 Vollzeitbeschäftigte vorgesehen, im Jahr 2017 waren es 67,25. Die Anzahl der Beschäftigten erhöht sich von 95 auf 100 Personen, von denen 75 weiblich und 25 männlich sind. Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufstockung des Kinderbetreuungspersonals aufgrund der Erweiterung des Kinderhauses.

Der Beschäftigungsrahmenplan 2018 in der vorgelegten Fassung wird einstimmig genehmigt.

Punkt 9 – Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2018

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt einleitend, dass im Finanzausschuss eine eingehende Diskussion über die Gebührenanpassungen stattgefunden hat und diese vom Finanzausschuss mit Ausnahme des Materialgeldes für die Kindergärten in Höhe von € 5,50 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurden. Er bedankt sich dafür, dass für die Beratungen von der Finanzabteilung die Umsatzzahlen der einzelnen Kostenstellen sowie die Kostenkalkulationen dargelegt worden sind.

Es habe sich gezeigt, dass die Gemeinde bei drei Positionen die Entscheidungsbefugnis für die Gebührenhöhe praktisch verloren habe, nämlich bei den Kindergartenbeiträgen, den Mullsackgebühren und den Musikschulbeiträgen. Er begrüße zwar landesweit oder regional abgestimmte Lösungen, allerdings werde dadurch auch der Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt.

Mag. Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) sieht einzelne Nachlässe und Befreiungen für die Ramschwagsaalgebühren kritisch, da die Einnahmen für den Saal auch ohne diese Nachlässe schon gering sind.

Peter Schmid (FPÖ und Parteifreie) zeigt sich erfreut, dass es nach jahrelangen Bemühungen nun endlich gelungen ist, die Musikschulbeiträge zwischen den Gemeinden zu vereinheitlichen.

Auf Antrag des Bürgermeisters und entsprechend den Empfehlungen des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes werden die Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2018 (wie im Anhang angeführt) einhellig beschlossen.

Punkt 10 – Genehmigung des Voranschlages der Marktgemeinde Nenzing für 2018

Laut Bürgermeister Florian Kasseroler weist der Voranschlag Einnahmen und Ausgaben von € 26.245.900,-- aus. Der geplante Darlehensstand zum 31.12.2018 betrage € 13.847.200,-- , wovon ca. 77 % auf die Kanalisierung und Wasserversorgung entfallen. Der effektive Schuldenabbau wird im Voranschlag mit € 1.379.100,-- ausgewiesen. Die Zinsbelastung ergibt einen Wert von € 216.900,--. Die Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2018 belaufen sich voraussichtlich auf € 3.190.400,--. Darin eingerechnet ist der Zugang für ein Räum-/Streufahrzeug für den Straßendienst in Höhe von € 200.000,--, der Tilgungsanteil für den Bereich Leasing beträgt € 411.800,--, der Zinsanteil € 16.000,--. Für das Jahr 2018 wurden keine neuen Darlehen veranschlagt.

Das Investitionsvolumen an beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerten ist mit € 3.816.200,-- veranschlagt, davon entfallen auf Wasser- und Siedlungsbau € 2.352.500,--. Der Rest verteilt sich auf den Straßenausbau mit € 365.000,--, auf den Schutzwasserbau mit € 167.000,--, die Erneuerung der Bachfassung „Galina“ für die Kraftwerksanlagen mit € 200.000,-- und auf Grundstücksankäufe mit € 246.000,--. Die laufenden Instandhaltungen und Sanierungsmaßnahmen quer über alle Voranschlagstellen ergeben einen Wert von € 1.015.800,--. Die um die Kostenersätze (Land, Seniorenbetreuung, WFI) bereinigten Personalkosten inkl. Pensionen betragen € 3.006.600,--.

Die alljährlich veranschlagten erheblichen Kostensteigerungen beim Sozialfonds sind dank der Deckelungsbestimmung (Vereinbarung mit dem Gemeindeverband) nahezu eingefroren. Der Spitalsfonds weist eine Steigerung von 1,5 % gegenüber dem Voranschlagswert des Vorjahres aus und hält bei € 1.345.400,--. Die Landesumlage weist eine Steigerung zum Vorjahr um + 6,0 % auf € 1.176.900,-- aus. Die Ertragsanteile vom Land betragen € 5.613.400,--, was einer erfreulichen Zunahme von 4,1 % entspricht.

Neu hinzugekommen sind die Finanzzuweisungen des Bundes auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes 2017 in Höhe von € 98.900,-- und strukturstärkende Bedarfszuweisungen von € 150.000,--. Die gemeindeeigenen Abgaben erreichen eine Summe von € 6.036.000,-- . Bei der Kommunalsteuer wurde gegenüber dem Voranschlagsansatz 2017 eine vorsichtige Anhebung um + 2,1 % prognostiziert.

Die ausgewiesene Finanzkraft nach dem Gemeindegesetz beträgt € 11.348.400,--. Daraus ergibt sich eine Vergabekompetenz für den Gemeindevorstand in Höhe von € 113.484,-- und für den Bürgermeister von € 11.348,--.

Das Jahr 2018 ist laut Bürgermeister Florian Kasseroler ein Jahr der Konsolidierung. Der Voranschlag beinhaltet alle aus den Fraktionsgesprächen hervorgegangenen Projekte. Er

bedankt sich für die maßvollen Forderungen und dass der Konsolidierungskurs mitgetragen wird, bevor es in den nächsten Jahren wieder an große Projekte herangeht.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei den Mitgliedern des Finanzausschusses und den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung für die zeitgerechte Erstellung des Voranschlages sowie bei den Betrieben für ihre Steuerleistungen.

Laut GR Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) sind mit diesem Budget auch die Weichen in Richtung der anstehenden Investitionen in Schulen und Kindergärten gestellt. Er wolle bei dieser Gelegenheit aber nochmals die Projektliste, welche in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit allen Fraktionen erstellt wurde, thematisieren. Aufgrund der finanziellen Situation und in Hinblick auf die künftig anstehenden Aufgaben und Projekte sei es für die weitere Planung der Investitionen unumgänglich, dass diese zeitnah überarbeitet und aktualisiert wird. Er bedanke sich beim Obmann des Finanzausschusses BM Florian Kasseroler, bei den Mitgliedern des Finanzausschusses und den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung für die Erstellung des Budgets 2018.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag einschließlich dem Voranschlagsanhang für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung wie folgt einstimmig genehmigt:

Einnahmen der Erfolgsgebarung:	€	21.149.800,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung:	€	3.013.700,--	
Ausgaben der Erfolgsgebarung:		€	18.689.400,--
<u>Ausgaben der Vermögensgebarung:</u>		€	<u>5.474.100,--</u>
Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung	€	24.163.500,--	
Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung		€	<u><u>24.163.500,--</u></u>

Punkt 11 – Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für das Jahr 2018

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert den Voranschlag 2018 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG. Der Voranschlag umfasst Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 455.700,--. Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus der Pachtverrechnung (€ 53.300,--) und der Veräußerung der restlichen Betriebsflächen in der Galina mit € 265.000,-- zusammen.

Auf der Ausgabenseite ist der Schuldendienst mit € 193.600,-- ausgewiesen, wovon € 150.600,-- auf Tilgungen und € 43.000,-- auf Zinsen entfallen. Im Zusammenhang mit den Grundstücksan- und verkäufen in der Galina sind an die früheren Eigentümer (Private und Land Vorarlberg) noch Zahlungen in Höhe von ca. € 180.000,-- zu leisten. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität bedarf es einer Kapitalzuführung durch die Gemeinde von € 137.300,-. Aus dem Mehrerlös durch Grundstücksverkäufe kann eine Rücklage in Höhe von € 62.300,-- gebildet werden.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für 2018 in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Punkt 12 – Beschlussfassung über Resolution zum Pflegeregress

Im Herbst 2017 hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten die Haushalte der Gemeinden enorm. Die Bundesregierung hat zwar einen Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen, die tatsächlichen Kosten der Abschaffung des Pflegeregresses übersteigen den zugesagten Betrag von € 100 Mio. aber um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bitten nun darum, diese Resolution in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die vorliegende Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Punkt 13 – Antrag von Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie auf Umbesetzung von Ausschüssen

Über Ersuchen der Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie werden folgende Umbesetzungen im Ausschuss Verkehr und Mobilität gemäß einstimmigem Votum vorgenommen:

Martin Wäger wird Obmann-Stellvertreter

DI (FH) Marco Meier scheidet aus dem Ausschuss aus

Punkt 14 – Allfälliges

Bürgermeister Florian Kasseroler lässt noch kurz das letzte Jahr Revue passieren. Im vergangenen Jahr habe man Dank dem Einsatz aller wieder sehr viel für die Gemeinde bewegt und einige Großprojekte umgesetzt.

Abschließend dankt Bürgermeister Florian Kasseroler allen politischen Mandataren und MitarbeiterInnen für ihr Engagement und wünscht allen noch eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Glück und Gesundheit im kommenden Jahr.

Punkt 15 - Vertrauliche Sitzung

In der vertraulichen Sitzung wird die weitere Vorgehensweise bei der Liegenschaftsverwertung des ehemaligen Fußballplatzes Nagrand festgelegt.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:
Hannes Kager



Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge der Marktgemeinde Nenzing

9.1 **GRUNDSTEUER:**

- | | |
|--|-------|
| a) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben | 500 % |
| b) von sonstigen Grundstücken | 500 % |

9.2 **KOMMUNALSTEUER**

3 %

9.3 **HUNDESTEUER (0 % MwSt.)**

pro Hund € 55,00

Für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden und Hunde öffentlicher Dienststellen, für Blindenhunde und Lawinenhunde, wenn sie als solche ausgebildet und verwendet werden sowie für Hunde, die als Wachhunde gehalten werden besteht keine Hundeabgabepflicht (siehe Hundeabgabe-Verordnung).

9.4 **FREMDENERKEHRBEITRÄGE**

a) Gästetaxe: (0 % MwSt.)

- | | |
|-------------------|-----------------------|
| für Campingplätze | € 0,70 pro Nächtigung |
| alle übrigen | € 0,92 pro Nächtigung |

b) Tourismusbeiträge:

Der Hebesatz wird mit 0,52 v.H. festgesetzt.

Die Richtlinien hiezu sind der Gästetaxordnung und dem Tourismusgesetz zu entnehmen.

9.5 **ELTERNBEITRÄGE FÜR KINDERGARTEN, Drei und Vierjährige (inkl. 13 % MwSt.)**

Basismodul 25 h (7.30 – 12.30 Uhr) € 35,00

ab 01.01.2018

Mittagessen	€ 4,60
Materialgeld (Kostenbeitrag)/Monat	€ 5,50

9.6 **GANZTAGESKINDERGARTEN, Drei- und Vierjährige (inkl. 13 % MwSt.)**

pro Buchung im Monat ab 09/2018

Frühmodul (7.00 – 7.30 Uhr)	€ 1,33
Randmodul VM (12.30 – 13.00 Uhr)	€ 1,33
Mittagsmodul KG Dorf (12.30 – 14.00 Uhr)	€ 5,30
NM-Modul 1 (14.00 – 16.00 Uhr)	€ 5,30
NM-Modul 2 (16.00 – 17.00 Uhr)	€ 2,65
Randmodul NM (17.00 – 18.00 Uhr)	€ 2,65

9.7 Elternbeiträge für Kinderhaus (inkl. 13 % MwSt.)

Maximalster Grundtarif für bis zu 10 Wochenstunden	€ 104,00
jede weitere Stunde maximal	€ 13,00
ab 55 Wochenstunden maximal	€ 463,00
Minimalster Grundtarif für bis zu 10 Wochenstunden	€ 35,00
Sozialstaffel mind.	€ 20,00
 <u>ab 01.01.2018</u>	
Mittagessen	€ 4,60
Jausengeld	€ 0,50
Material jährlich	€ 25,00

Bei den Kinderhaustarifen handelt es sich um vom Land vorgegebene Tarife mit Höchstbegrenzung. Sowohl bei den Kindergarten- als auch bei den Kinderhaustarifen ist eine soziale Staffelung landeseinheitlich gegeben. Die tarifliche Ausgestaltung ist sehr detailliert und kann in dieser Auflistung nicht vollumfänglich wiedergegeben werden. Einkommensschwache Eltern können durch Antragstellung bei der Gemeinde eine vorgegebene Reduktion erhalten.

9.8 Tarife Ferienbetreuung – SchülerInnen (0 % MwSt.) ab 01.01.2018

pro Vormittag (7.45 – 12.30 Uhr)	€ 5,20
pro Mittag (12.30 – 13.30 Uhr)	€ 1,10
pro Nachmittag 1 (13.30 – 16.00 Uhr)	€ 2,75
pro Nachmittag 1 (16.00 – 17.00 Uhr)	€ 1,10
pro Mittagessen	€ 4,80
Materialgeld (nur in den Sommerferien) – monatlich	€ 5,50

9.9 FRIEDHOFSGEBÜHREN (0 % MwSt.)

a) Bestattungsgebühren:

Grabstätte für Erwachsene öffnen und schließen	€ 890,00
Grabstätte für Kinder öffnen und schließen	€ 356,00
Urne im Urnenhain/Urnengrab	€ 215,00
Urne in Grabstätte	€ 403,00

Für eine Enterdigung sind dieselben Gebühren zu entrichten wie sie für Bestattungen bzw. Beisetzungen festgelegt sind.

b) Grabstättengebühren:

Sondergräber ohne Fundamentmauer für die ersten 15 Jahre	€ 459,00
Sondergräber mit Fundamentmauer für die ersten 15 Jahre	€ 492,00
Urnengrab für die ersten 15 Jahre	€ 302,00
Urnengräber einmalige Gebühr (zusätzl. f. getätigte Investitionen)	€ 397,00

c) Verlängerungsgebühren:

Sondergräber ohne Fundament - Verlängerung um 10 Jahre	€ 307,00
Sondergräber mit Fundament - Verlängerung um 10 Jahre	€ 329,00
Urnengräber - Verlängerung um 10 Jahre	€ 201,00

Es sind dies jeweils einmalige Vorschreibungen für die Laufzeit von 15 bzw. 10 Jahren und keine jährlichen Gebühren.

9.10 **WASSERBEZUGSGEBÜHREN (exkl. 10 % MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

Grundgebühr für jeden Haushalt und Betrieb pro Monat (jährliche Vorschreibung - Stichtag 30.6.)	€ 2,81
--	--------

Bezugsgebühr pro m ³ Wasser	€ 1,00
--	--------

Für landwirtschaftliche Betriebe wird die Wasserbezugsgebühr nach Vieheinheiten und Liter berechnet. Die Freimenge pro Monat beträgt pro Großvieheinheit 2.000 Liter, für Kälber bis einschließlich 3-jährige Rinder 1.000 Liter. Schafe und Ziegen über 1 Jahr entsprechen 0,15 Großvieheinheiten.

Als Berechnungsgrundlage dient die jährliche Viehzählung im Dezember. Für Sonderfälle von Tierhaltung wird das Ausmaß der Begünstigung durch den Gemeindevorstand festgelegt.

9.11 **BAUWASSERGEBÜHREN (exkl. 10 % MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

- | | |
|--|----------|
| a) für ein Einfamilienhaus | € 74,30 |
| b) für ein Mehrfamilienhaus pro Wohnung | € 74,30 |
| c) für Gewerbe- und Handelsbetriebe (Klein- u. Mittelbetriebe) | € 348,97 |
| d) für Industriebetrieb | € 690,88 |

9.12 **WASSERANSCHLUSSGEBÜHREN (exkl. 10 % MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

per m ² Geschossfläche	€ 10,47
-----------------------------------	---------

Gemäß § 4 der Wassergebührenordnung vom 4.12.2001 beträgt der Gebührensatz 4 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters der Hauptwasserleitung mit 100 mm Durchmesser in 1,60 m Tiefe entspricht. Das sind derzeit € 261,85.

Die Berechnungen sind entsprechend § 3 der Wassergebührenordnung 2001 vorzunehmen. Allfällige Ausnahmebestimmungen sind ebenfalls aus diesem Paragraphen zu entnehmen.

Der Gebührensatz für den Ergänzungsbeitrag wird ebenfalls mit € 10,47/m² Geschossfläche festgelegt. Bei landwirtschaftlichen Anwesen werden für die landwirtschaftlichen Betriebsteile des Objektes keine Anschlussgebühren berechnet.

9.13 **KANALANSCHLUSSGEBÜHREN (exkl. 10 % MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

Laut Kanalordnung vom 31.03.2009

- | | |
|-----------------------------|---------|
| a) für vorgeklärte Abwässer | € 29,84 |
| b) für ungeklärte Abwässer | € 44,80 |
| c) Nachtragsbeitrag | € 14,96 |

Als Berechnungsgrundlage werden die Durchschnittskosten für die Herstellung eines lfm-Rohrkanals mit einem Durchmesser von 400 mm in 3 m Tiefe mit € 373,30 festgesetzt. Der Beitragssatz wird mit 8 % bzw. 12 % festgesetzt.

Bei landwirtschaftlichen Anwesen werden für die landwirtschaftlichen Betriebsteile des Objektes keine Anschlussgebühren berechnet.

9.14 **KANALERSCHLIESSUNGSGEBÜHREN (exkl. 10 % MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

Bewertungseinheit der in den Einzugsbereich fallenden Grundstücksfläche 5 v.H.

9.15 **KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN (exkl. 10 % MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

- | | | |
|--|---|------|
| a) für vorgeklärte Abwässer pro m ³ | € | 1,62 |
| b) für ungeklärte Abwässer pro m ³ | € | 2,42 |

Die Kanalbenutzungsgebühr wird bei Wohnungen und Betrieben, in denen keine Messeinrichtung für Wasser vorhanden ist, wie folgt pauschaliert:

	mit Bad und Dusche
bis 50 m ² Nutzfläche monatlich	9 m ³
von 51 m ² bis 80 m ²	12 m ³
über 80 m ²	15 m ³

Für alle übrigen Wohnungen und Betriebe wird die Gebühr nach der tatsächlich verbrauchten Wassermenge berechnet. Die Abrechnung der Freiwassermenge für landwirtschaftliche Betriebsstätten erfolgt im Rahmen der Vorschreibung für das IV. Quartal eines jeden Jahres.

9.16 **MÜLLABFUHRGEBÜHREN (exkl. 10% MwSt.)**

Grundgebühr pro Haushalt und Betrieb jährlich € 67,20

Für die Ermittlung der Grundgebühr gilt die per 30. Juni eines jeden Jahres festgestellte Anzahl der Haushalte. Bei Vorhandensein eines unterjährigen Haushaltsstandes nach dem 30. Juni eines jeden Jahres wird die Grundgebühr aliquot pro angefangenem Quartal berechnet und vorgeschrieben.

9.17 **MÜLLSÄCKE (inkl. 10 % MwSt.)**

pro Haushalt:	
20 Liter Müllsack	€ 1,60
40 Liter Müllsack	€ 3,20
60 Liter Müllsack	€ 4,80
35 Liter Müllbänderole	€ 2,80
60 Liter Müllbänderole	€ 4,60
80 Liter Müllbänderole	€ 5,50
100 Liter Müllbänderole	€ 7,60
120 Liter Müllbänderole	€ 8,25
Biomüllsack à 8 Liter	€ 0,90
Biomüllsack à 15 Liter	€ 1,50

9.18 ETIKETTEN FÜR SPERRMÜLL (inkl. 10% MwSt.)

Etiketten für Sperrmüll € 10,70

Die für die Abfuhr des Sperrmülls erforderliche Wertmarke (Pickerl) ist bei jedem Stückgut (Möbelstück usw.) oder jedem Gebinde mit einer maximalen Länge von 2,00 m, mit einem maximalen Durchmesser von 60 cm und einem maximalen Gewicht von 35 kg, anzubringen.

9.19 MÜLLGEBÜHREN FÜR NENZINGER HIMMEL

Grundgebühr für Wochenendhäuser im Nenzinger Himmel (pauschal/Jahr)	€ 47,00 (exkl. MwSt.)
Müllsack a 60 l	€ 4,80 (inkl. MwSt.)
Müllsack a 40 l	€ 3,20 (inkl. MwSt.)
Müllsack a 20 l	€ 1,60 (inkl. MwSt.)

9.20 GEBÜHREN FÜR GRÜNMÜLLDEPONIE (inkl. 10 % MwSt.)

Mindestgebühr bis 120 l	€ 1,00
Kofferraum	€ 1,00
Anlieferung mit PKW-Anhänger	€ 5,00
Anlieferung mit Traktorhänger	€ 15,00

9.21 MUSIKSCHULE - ELTERNBEITRÄGE ab September 2018 für das Schuljahr (0% MwSt.)

Einzelstunde (50 Min.)	€ 802,00
Einzelstunde (40 Min.)	€ 640,00
Kurzstunde (30 Min.)	€ 516,00
2-er Gruppe pro Schüler (50 Min.)	€ 510,00
2-er Gruppe pro Schüler (40 Min.)	€ 408,00
3-er Gruppe oder mehr pro Schüler (50 Min.)	€ 314,00
Elementarunterricht pro Schüler	€ 218,00
Musikmäuse (Eltern/Kind-Gruppe)	€ 218,00

Für Eltern, bei denen zwei oder mehr Kinder gleichzeitig in der Musikschule Walgau unterrichtet werden, gelten folgende Tarife pro Schuljahr:

bei zwei Kindern (Rabattierung mit 15 %)

Einzelstunde (50 Min.)	€ 681,70
Einzelstunde (40 Min.)	€ 544,00
Kurzstunde (30 Min.)	€ 438,60
2-er Gruppe pro Schüler (50 Min.)	€ 433,50
2-er Gruppe pro Schüler (40 Min.)	€ 346,80
3-er Gruppe oder mehr pro Schüler (50 Min.)	€ 266,90
Elementarunterricht pro Schüler	€ 185,30
Musikmäuse (Eltern/Kind-Gruppe)	€ 185,30

bei drei Kindern oder mehr (Rabattierung mit 25 %)

Einzelstunde (50 Min.)	€ 601,50
Einzelstunde (40 Min.)	€ 480,00

Kurzstunde (30 Min.)	€ 387,00
2-er Gruppe pro Schüler (50 Min.)	€ 382,50
2-er Gruppe pro Schüler (40 Min.)	€ 306,00
3-er Gruppe oder mehr pro Schüler (50 Min.)	€ 235,50
Elementarunterricht pro Schüler	€ 163,50
Musikmäuse (Eltern/Kind-Gruppe)	€ 163,50

Als Erwachsene gelten die zum Stichtag 1.9. d. J. keine Familienbeihilfe mehr erhalten

Einzelstunde (50 Min.)	€ 1.440,00
Einzelstunde (40 Min.)	€ 1.154,00
Einzelstunde (30 Min.)	€ 864,00
Dirigierwerkstatt	€ 150,00
Dirigieren –Elementarstufe	€ 300,00
Dirigieren – Unterstufe	€ 400,00
Dirigieren – Mittelstufe	€ 500,00

9.22 **TURNHALLENBENÜTZUNGSBEITRÄGE (0% MwSt.)**

ab September 2018

Nenzinger Vereine:

1 Tag pro Halle mit Tribüne i. d. Mittelschule	€ 115,00
1 Tag pro Halle ohne Tribüne i. d. Mittelschule	€ 95,00
zusätzlich „Alte Halle“ oder allen Umkleideräume	€ 95,00

Auswärtige Vereine und Sonstige:

1 Tag pro Halle mit Tribüne i. d. Mittelschule	€ 175,00
1 Tag pro Halle ohne Tribüne i. d. Mittelschule	€ 140,00
zusätzlich „Alte Halle“ oder allen Umkleideräume	€ 140,00

Diese Beiträge enthalten 2 Stunden Reinigungskosten.

ab September 2018

Nenzinger Vereine:

Mittelschulturnhallen inkl. Benützung der Duschen	€ 4,20 pro Stunde
Volksschulturnhallen	€ 3,40 pro Stunde
Kindergartenturnhallen	€ 2,40 pro Stunde

Auswärtige Vereine und Sonstige:

Mittelschulturnhallen inkl. Benützung der Duschen	€ 8,40 pro Stunde
Volksschulturnhallen	€ 6,80 pro Stunde
Kindergartenturnhallen	€ 4,60 pro Stunde

9.23 **RAMSCHWAGSAALE – RAUMMIETE (7 h inkl. Auf-/Abbau) (exkl. MwSt.)**

großer Saal	€ 369,00
kleiner Saal	€ 105,40
Galerie	€ 53,00
Foyer Parterre	€ 32,00

Foyer Obergeschoss	€	32,00
Bühne	€	53,00
Schminkraum 1	€	21,00
Schminkraum 2	€	21,00
Garderobe UG	€	21,00

Zusatzleistungen (Verrechnung nach Aufwand) (exkl. MwSt.)

Hausmeister (Tarif/h)	€	23,00
Techniker (Tarif/h)	€	37,00
zusätzl. Reinigung (Tarif/h)	€	17,00
Leinwand (2 x 2 m)	€	5,00
Leinwand (3 x 3 m)	€	11,00
Leinwand (4 x 3,2 m)	€	21,00
Beamer	€	53,00
Beamer inkl. Tonanlage	€	58,00
Rednerpult	€	32,00
Overhead	€	11,00
Diaprojektor	€	21,00
Handfunkmikrofon	€	16,00
Headsetmikrofon	€	16,00
Kabelmikrofon	€	16,00
Pauschale f. Tonanlage	€	32,00
Pauschale f. Lichtanlage	€	32,00
Notenpult	€	5,00
Notenpultleuchte	€	5,00
Stutzflügel	€	126,00
Flipchart	€	5,00
Pinnwand	€	5,00
Moderatorenkoffer	€	11,00
Bühnenpodest	€	5,00
Pauschale f. Vereinsbar	€	237,00
Kopie (s/w)	€	0,17
Eintrittskarten Großer Saal	€	11,00
Eintrittskarten Kleiner Saal	€	5,38
Eintrittskarten Galerie	€	4,00

Eine 50% Ermäßigung auf die Raummiete wird den Vereinen mit Vereinssitz in Nenzing, Institutionen wie Agrargemeinschaften in Nenzing und der Regio Im Walgau gewährt. Zusatzleistungen und Infrastruktur werden lt. Liste ohne Rabatt verrechnet.

Gebührenbefreit sind Schulveranstaltungen der Volksschulen, der Mittelschule sowie gemeindeeigene Veranstaltungen (inkl. Kindergärten, Kinderhaus und Feuerwehren).

Jeder Verein mit Vereinssitz in Nenzing erhält einmal pro Jahr den kleinen Saal für die JHV kostenlos. Mehraufwände werden verrechnet.

Für Veranstaltungen des „Dorfcave“ gelten die Zusatzregelungen lt. 17. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.05.2016.